

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksache 20/1200 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1020. Sitzung am 11. Mai 2022 beschlossen, zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben sich die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa spürbar eingetrübt. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, unterbrochene Lieferketten und die Auswirkungen der beschlossenen Wirtschaftssanktionen treffen sowohl private Haushalte als auch Unternehmen. Die gestiegene Unsicherheit dämpft die Aussichten für Exporte und Investitionen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine für die nationale und internationale Wirtschaftsentwicklung lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Es muss mit deutlichen Risiken für den weiteren Verlauf der Konjunktur gerechnet werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Frühjahrsprojektion ihre Wachstumserwartungen für das reale BIP für dieses Jahr deutlich auf 2,2 Prozent nach unten korrigiert. Für das nominale BIP wird aufgrund der deutlich gestiegenen Inflation hingegen mit einem deutlichen Anstieg um 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet.
2. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu gravierenden Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Der damit einhergehende kräftige Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie mindert die private Kaufkraft und trifft vor allem sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Der starke Anstieg der Energiepreise zieht steigende Kosten in energieintensiven Produktionsprozessen nach sich. Der Krieg führt zu Wohlstandsverlusten, die der Staat nicht ausgleichen kann. Der Bundesrat hält es für notwendig, zielgerichtete und kurzfristig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die die stark betroffenen und besonders belasteten privaten Haushalte und Unternehmen finanziell entlasten.
3. Der Ergänzungshaushalt des Bundes bildet die einnahme- und ausgabenseitigen Auswirkungen der seit dem Zweiten Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 von der Bundesregierung ins Auge gefassten Vorhaben zur Abmilderung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine ab. Die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen zum Umgang mit den hohen Energiekosten (sogenanntes Entlastungspaket II) sehen unter anderem eine einmalige steuerpflichtige Energiepreispauschale für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen von 300 Euro und einen einmaligen Kinderbonus von 100 Euro je Kind vor. Die gesetzliche Umsetzung steht noch aus. Gemäß den Angaben der Bundesregierung werden die öffentlichen Haushalte hierdurch im

laufenden Jahr in Höhe von rund 11,8 Mrd. Euro belastet. Hiervon soll nach den Vorstellungen des Bundes ein Betrag von rund 6,8 Mrd. Euro und damit deutlich mehr als die Hälfte auf die Haushalte von Ländern und Kommunen entfallen. Der Bundesrat erwartet, dass für den Kinderbonus eine Kompensationsregelung für die Länder analog der Jahre 2020 und 2021 erfolgt.

4. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierzu soll noch in diesem Jahr für das Klimageld ein Auszahlungsweg über die Steuer-ID entwickelt werden. Auf diese Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern einen Teil der allein dem Bund zustehenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zurückzugeben. Der Bundesrat fordert deshalb, dass der Bund die Belastungen für die Energiepreispauschale, die ebenfalls eine Entlastung für gestiegene Energiekosten darstellt, wie beim geplanten Klimageld vollständig trägt.
5. Das Entlastungspaket II sieht zudem die Einführung eines Neun-Euro-Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr vor. Der Bundesrat weist dabei auf die beachtlichen Kosten der Umsetzung und Organisation des Neun-Euro-Tickets hin. Er stellt fest, dass die in diesem Zusammenhang im Entwurf des Ergänzungshaushalts 2022 vorgesehene Erhöhung der Regionalisierungsmittel in einem Umfang von 2,5 Mrd. Euro nicht ausreichen wird, um Länder und Kommunen hinreichend zu entlasten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung dazu auf, auch die mit dieser Maßnahme bei Ländern und Kommunen entstehenden finanziellen Belastungen vollständig auszugleichen.
6. Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sind im Jahr 2022 noch immer stark von den Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Hinzu treten seit dem Februar 2022 die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, dessen humanitäre, wirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen derzeit noch nicht absehbar sind. Es bestehen allerdings keine Zweifel, dass der Krieg auch mit erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte verbunden sein wird.

Unabhängig davon verweist der Bundesrat auf die notwendigen Anstrengungen, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland zu beenden. Er unterstreicht die hieraus erwachsenden finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen, die sich für die öffentlichen Haushalte bereits im laufenden Jahr, aber auch in der mittleren Frist ergeben.

7. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine stellt aus Sicht des Bundesrates eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Der Bundesrat begrüßt die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung, dass Vertriebene und Geflüchtete aus der Ukraine künftig Leistungen nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten und die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen unverzüglich umgesetzt und zum 1. Juni 2022 in Kraft treten sollen. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 über einen erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer zunächst mit insgesamt 2 Mrd. Euro bei den Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung unterstützen wird. Der Bundesrat hebt hervor, dass der Bund durch die vereinbarten Regelungen einen Teil der entstehenden Kosten mitfinanziert. Dennoch entstehen in den Haushalten von Ländern und Kommunen auch im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung weiter erhebliche zusätzliche und ungeplante Ausgaben.

Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an die Zusage der Bundesregierung, darüber hinaus auch eine einvernehmliche Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den unabhängig vom Krieg in der Ukraine entstehenden flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen der Länder und Kommunen für die Unterkunft und die Integration zu finden, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll. Um Planungssicherheit für die Gestaltung ihrer Haushalte zu erlangen, sind Länder und Kommunen auf eine schnellstmögliche Umsetzung angewiesen. Aus Sicht des Bundesrates bedarf es hierbei einer verstetigten, „atmenden“ Regelung, die sich an der Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen orientiert.

8. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung weiterhin plant, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 ohne Ausnahmeregel einhalten zu wollen. Der Bundesrat merkt an, dass die finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen für die kommenden Jahre enorm sein werden. Er betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik sowie im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Fiskalregeln.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu den Ziffern 1, 2, 6 und 8:

Die Bundesregierung nimmt die Feststellungen des Bundesrates zu wirtschaftlichen Risiken und zur Preisentwicklung insbesondere in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine und die hieraus erwachsenden haushalts- und finanzpolitischen, aber auch energiepolitischen Herausforderungen zur Kenntnis.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, dass kurzfristig wirkende und zielgenaue Maßnahmen notwendig sind, um die stark von Preisanstieg betroffenen privaten Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten. Dazu hat die Bundesregierung bereits umfangreiche Entlastungen und Hilfen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, sowie wirtschaftsstabilisierende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben den bereits im ursprünglichen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 enthaltenen Maßnahmen, wurden mit der Ergänzung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2022 zusätzliche Mittelbedarfe abgebildet.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Bund bereits die Hauptlasten der Maßnahmen zur Pandemiebewältigung trägt, von denen insbesondere auch Länder und Kommunen profitieren. Ebenso geht der Bund bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges – insbesondere auch im Bereich der Verteidigung – sehr hohe finanzielle Belastungen ein. Neben vollständig vom Bund finanzierten Maßnahmen wie Hilfen für energieintensive Unternehmen, internationale Hilfen und ressortspezifische Maßnahmen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei ihren Mehraufwendungen für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine mit 2 Mrd. Euro und entlastet die Länder und Kommunen von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine zu Leistungen nach dem SGB II. Hierfür wurden im Bundeshaushalt zusätzlich 2 Mrd. Euro veranschlagt.

Die vom Bundesrat betonte Bedeutung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse ist auch aus Sicht der Bundesregierung ein wesentliches Element einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Gegenäußerung vom 27. April 2022 zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022.

Zu den Ziffern 3 und 4:

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen des Bundesrates zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der Bund bereits umfangreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die temporäre Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe oder die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage, in alleiniger Zuständigkeit finanziert. Gleichzeitig werden Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine unterstützt. Für die Umsetzung des 9für90-Tickets erhalten die Länder – wie zu Ziffer 5 dargestellt – zusätzlich 2,5 Mrd. Euro.

Mit dem Kinderbonus und der Energiepreispauschale wird die Kaufkraft gestärkt. Davon profitieren in erheblichem Umfang auch Länder und Kommunen.

Zu Ziffer 5:

Die Bundesregierung stellt für die Organisation des 9für90-Tickets den Ländern zusätzlich 2,5 Mrd. Euro bereit. Zusammen mit dem ÖPNV-Rettungsschirm 2022 ist insgesamt eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel von 3,7 Mrd. Euro für das Jahr 2022 im Ergänzungshaushalt berücksichtigt. Damit beteiligt sich der Bund hälftig am Ausgleich der pandemiebedingten finanziellen Nachteile bei den Verkehrsunternehmen im ÖPNV und trägt die Kosten der Umsetzung und Organisation des 9für90-Tickets. Aus Sicht der Bundesregierung ist keine weitere Kompensation erforderlich.

Zu Ziffer 7:

Die Bundesregierung steht zu ihrer Zusage in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022. Danach soll mit den Ländern eine einvernehmliche Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den unabhängig vom Krieg in der Ukraine entstehenden flüchtlingsbedingten Kosten gefunden werden.